



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

239. Änderung Arbeitstitel: „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in
Köln-Bocklemünd/Mengenich

Der Entwurf der 239. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in Köln-Bocklemünd/Mengenich wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 33 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bocklemünd/Mengenich.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Venloer Straße,
- im Osten durch das Naturschutzgebiet N22 "Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache",
- im Süden durch die Dauerkleingartenanlage „Stöckheimer Weg“ und des Umspannwerkes,
- im Westen durch die Bundesautobahn 1 (BAB).

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die Flora und Fauna im nordwestlichen Änderungsgebietsabschnitt im Bereich des Abgrabungsgewässers zu erhalten und zu schützen. Hierfür wird der rechtskräftige Bebauungsplan 59499/03 – „Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich“ – geändert.

Durch die Änderung sollen bisher unbebaute – als Gewerbe- und Industrieflächen dargestellte - Flächen des Flächennutzungsplanes in einer Größenordnung von circa 2,1 ha zurückgenommen und in Grünfläche umgewandelt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Böschungs- und Gewässerflächen des ehemaligen Auskiesungsbereiches, welche aufgrund der arten- und naturschutzrechtlichen Belange für eine bauliche Entwicklung und gewerbliche Nutzung aktuell faktisch nicht zur Verfügung stehen. Zu der zurückgenommenen Gewerbefläche zählen zudem der unbebaute Grünstreifen im Nordosten des Änderungsgebietes sowie eine im Süden des Änderungsgebietes liegende Fläche, welche Teil eines Landschaftsschutzgebietes ist. Diese Flächen sollen durch die vorliegende Planung geschützt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit den Bebauungsplanverfahren.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 239. Änderung des FNP „Gewerbegebiet Venloer Straße“ in Köln-Bocklemünd/Mengenich mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

9. September 2024 bis 11. Oktober 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsgutachten Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanänderung GE Venloer Straße in Bocklemünd-Mengenich
- Gutachten zur Standsicherheitsuntersuchung von Böschungen der ehemaligen Abgrabung Venloer Straße/Stöckheimer Weg in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd-Mengenich
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

- Karten zu Umweltthemen Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung, bewertete Bodenkarte

Köln, den 10. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

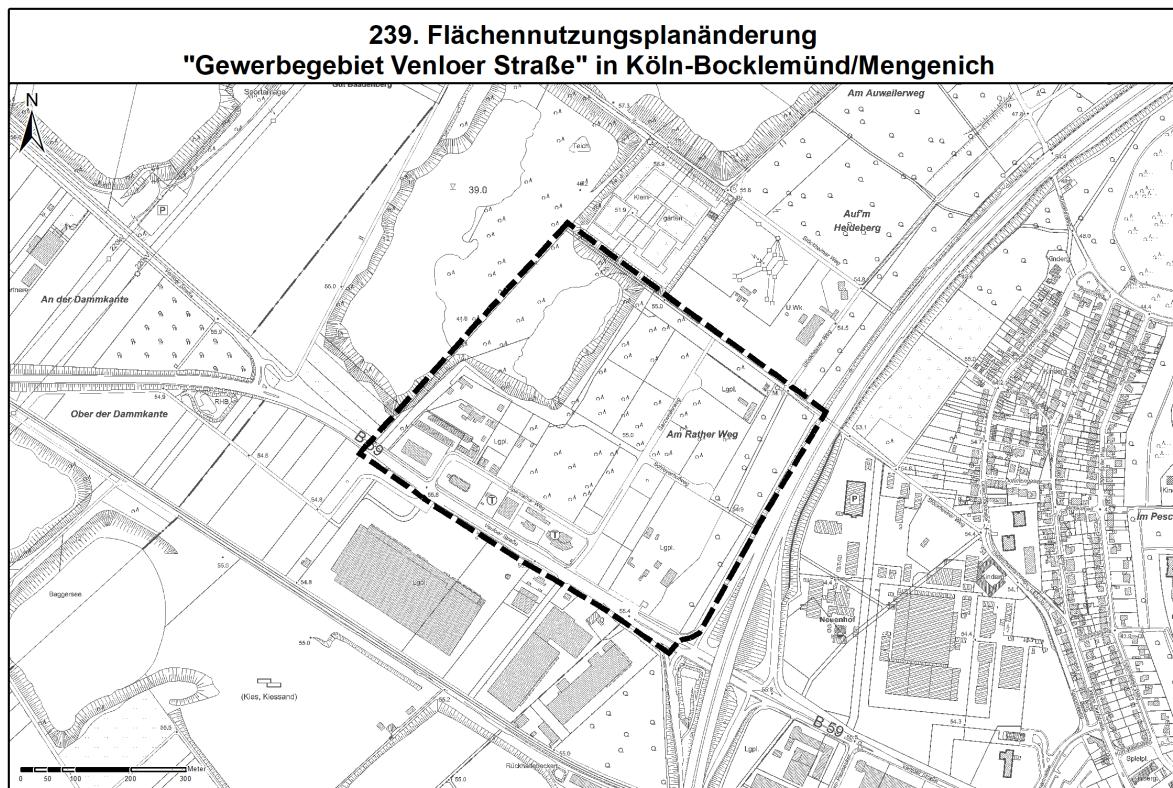


Abbildung 1: Lageplan der Flächennutzungsplanänderung

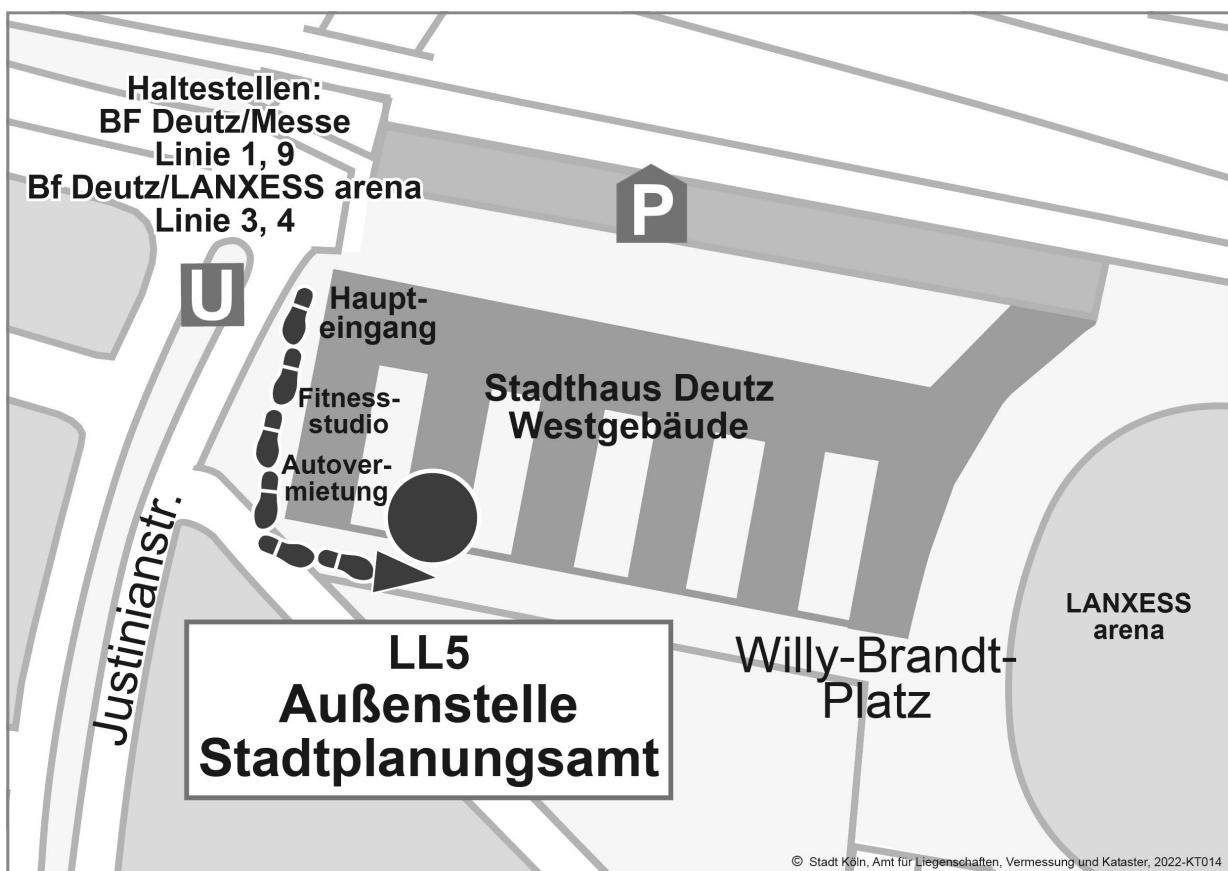


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle des Stadtplanungsamtes